


|   |   |  |
|---|---|--|
|  | <b>Gemeindevorstandsvorlage</b>           |  |
|   | <b>Vorlagen-Nr.:</b><br>GV/0559/2021-2026 | <b>Vorlagenbearbeitung:</b><br>Gero Wilhelmi |
| <b>Aktenzeichen:</b><br>FD III/1/GF/5551-18                                       | <b>Federführung:</b><br>Fachdienst III/1  | <b>Datum:</b><br>20.07.2023                  |

## Beschlusslauf

### Flächenstillegungen Gemeindewald

**Gemeindevorstand**  
**GV/069/2021-2026**

**am 31.07.2023**

#### Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die „Waldflächen außer regelmäßigen Betrieb“ werden stillgelegt.
2. Die Gemeindewaldfläche am Lenzenberg oberhalb der Autobahn und neben der L3273 mit einer Fläche von ca. 82 ha wird stillgelegt
3. Die Gemeindewaldfläche im „Schwarzland“ zwischen Wiesbadener Straße, Bahnlinie, Autobahn und L 3028 mit einer Fläche von ca. 18 ha wird stillgelegt.

#### Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Ortsbeirat Niedernhausen**  
**OB Ndh/017/2021-2026**

**am 31.08.2023**

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die „Waldflächen außer regelmäßigen Betrieb“ werden stillgelegt.
2. Die Gemeindewaldfläche am Lenzenberg oberhalb der Autobahn und neben der L3273 mit einer Fläche von ca. 82 ha wird stillgelegt

3. Die Gemeindewaldfläche im „Schwarzland“ zwischen Wiesbadener Straße, Bahnlinie, Autobahn und L 3028 mit einer Fläche von ca. 18 ha wird stillgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Engenhahn  
OB Eng/015/2021-2026**

**am 31.08.2023**

**Der Ortsvorsteher bringt folgende Ergänzung ein und begründet sie.**

Nach dem letzten Absatz auf S. 2 unten "Wichtig ist, dass auch in stillgelegten Flächen eine Bejagung stattfindet. Da beim Wild die natürlichen Gegenspieler fehlen, müssen angepasste Wildbestände durch die Jagd erfolgen" wird eingefügt:

*"Dies bedeutet auch, dass bereits vorhandene Wildäcker weiter betrieben und Schussschneisen erhalten werden. Die Waldstilllegung bezieht sich auf den Verzicht auf die forstliche, nicht auf die jagdliche Nutzung."*

Über diesen Zusatz und die gesamte Vorlage stimmt der Ortsbeirat ab.

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die „Waldflächen außer regelmäßigen Betrieb“ werden stillgelegt.
2. Die Gemeindewaldfläche am Lenzenberg oberhalb der Autobahn und neben der L3273 mit einer Fläche von ca. 82 ha wird stillgelegt
3. Die Gemeindewaldfläche im „Schwarzland“ zwischen Wiesbadener Straße, Bahnlinie, Autobahn und L 3028 mit einer Fläche von ca. 18 ha wird stillgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

**Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss  
SUKA/019/2021-2026**

**am 05.09.2023**

Die CDU stellt den Antrag, den Beschluss um einen Punkt 4 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

4. Wichtig ist, dass auch in stillgelegten Flächen eine Bejagung stattfindet. Da beim Wild die natürlichen Gegenspieler fehlen, müssen angepasste Wildbestände durch die Jagd erfolgen.

Dies bedeutet auch, dass bereits vorhandene Wildäcker weiterbetrieben und Schussschneisen erhalten werden, sofern dadurch nicht die Förderung aus dem Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ gefährdet ist.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Kroha lässt über die Änderung abstimmen.

**mehrheitlich abgelehnt  
Ja 5 Nein 6 Enthaltung 0**

Somit kommt der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die „Waldflächen außer regelmäßigen Betrieb“ werden stillgelegt.
2. Die Gemeindewaldfläche am Lenzenberg oberhalb der Autobahn und neben der L3273 mit einer Fläche von ca. 82 ha wird stillgelegt
3. Die Gemeindewaldfläche im „Schwarzland“ zwischen Wiesbadener Straße, Bahnlinie, Autobahn und L 3028 mit einer Fläche von ca. 18 ha wird stillgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Niederseelbach  
OB Nds/018/2021-2026**

**am 06.09.2023**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die „Waldflächen außer regelmäßigen Betrieb“ werden stillgelegt.
2. Die Gemeindewaldfläche am Lenzenberg oberhalb der Autobahn und neben der L3273 mit einer Fläche von ca. 82 ha wird stillgelegt
3. Die Gemeindewaldfläche im „Schwarzland“ zwischen Wiesbadener Straße, Bahnlinie, Autobahn und L 3028 mit einer Fläche von ca. 18 ha wird stillgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss  
HFA/016/2021-2026**

**am 06.09.2023**

Herr Sascha Waldhecker, Mitglied im Jagdverein Untertaunus e. V., referiert über die Notwendigkeit auch in stillgelegten Flächen Schussschneiden freizuhalten, damit zum Schutze der Wälder der Wildbestand auf eine natürliche Menge reduziert werden könne.

Die CDU stellt den Antrag, den Beschluss um einen Punkt 4 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

4. Die Zertifizierung darf das Förderprogramm „Nachhaltige Waldwirtschaft“ nicht beeinträchtigen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Kroha lässt über die Änderung abstimmen.

**mehrheitlich abgelehnt  
Ja 5 Nein 6 Enthaltung 0**

Somit kommt der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die „Waldflächen außer regelmäßigen Betrieb“ werden stillgelegt.
2. Die Gemeindewaldfläche am Lenzenberg oberhalb der Autobahn und neben der L3273 mit einer Fläche von ca. 82 ha wird stillgelegt
3. Die Gemeindewaldfläche im „Schwarzland“ zwischen Wiesbadener Straße, Bahnlinie, Autobahn und L 3028 mit einer Fläche von ca. 18 ha wird stillgelegt.
4. Wichtig ist, dass auch in stillgelegten Flächen eine Bejagung stattfindet. Da beim Wild die natürlichen Gegenspieler fehlen, müssten angepasste Wildbestände durch die Jagd erfolgen.  
Dies bedeutet auch, dass bereits vorhandene Wildäcker weiter betrieben und Schussschneisen erhalten werden, sofern dadurch nicht die Förderung aus dem Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ gefährdet ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung  
GemV/018/2021-2026**

**am 13.09.2023**

**Beschluss:**

1. Die „Waldflächen außer regelmäßigen Betrieb“ werden stillgelegt.
2. Die Gemeindewaldfläche am Lenzenberg oberhalb der Autobahn und neben der L3273 mit einer Fläche von ca. 82 ha wird stillgelegt
3. Die Gemeindewaldfläche im „Schwarzland“ zwischen Wiesbadener Straße, Bahnlinie, Autobahn und L 3028 mit einer Fläche von ca. 18 ha wird stillgelegt.
4. Wichtig ist, dass auch in stillgelegten Flächen eine Bejagung stattfindet. Da beim Wild die natürlichen Gegenspieler fehlen, müssten angepasste Wildbestände durch die Jagd erfolgen.  
Dies bedeutet auch, dass bereits vorhandene Wildäcker weiter betrieben und Schussschneisen erhalten werden, sofern dadurch nicht die Förderung aus dem Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ gefährdet ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0